

Geschäfts- und Beförderungsbedingungen

Die **AirEvents Limited**, Zweigniederlassung Essen, tritt unter den werblichen Bezeichnungen **airevents.com** und **Deutsche Polarflug** als Vermittler oder Organisator von Reisen, Rund- und Sonderflügen auf.

Für den Verkauf selbst organisierter Rund- und Sonderflüge sowie ähnlicher Events gelten die "**Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) für Rund- und Sonderflüge**".

Für die Vermittlung von Reisen, Rund- und Sonderflügen, welche von Dritten veranstaltet werden, gelten die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Reisen und Beförderungsleistungen**" in Verbindung mit den in der Produktbeschreibung aufgeführten Bedingungen des jeweiligen Anbieters.

Allgemeine Beförderungsbedingungen für Rund- und Sonderflüge **airevents.com / Polarflug (AirEvents Limited)**

1. Geltung

Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) der **AirEvents Limited, Habichtstr. 78, 45134 Essen (kurz: AirEvents / Polarflug)**, gelten für sämtliche von **AirEvents Limited** ausgeschriebene Beförderungen von Fluggästen und Handgepäck entweder durch **AirEvents / Polarflug** oder durch Erfüllungsgehilfen von **AirEvents / Polarflug** sowie für sämtliche damit zusammenhängende Leistungen. Der Kunde erklärt, dass er diese Bedingungen vollständig zur Kenntnis genommen hat. Mit der Buchung erkennt der Kunde diese Bedingungen an.

AirEvents / Polarflug überträgt die Durchführung von Beförderungsleistungen im Regelfall ganz oder teilweise auf Dritte.

2. Leistungen und Leistungseinschränkungen („Wetterklausel“)

Der Flug wird vom Leistungsträger, also der Fluggesellschaft, im Auftrag von **AirEvents / Polarflug** durchgeführt. Datum, Strecke, geplanter Flugzeugtyp, Fluggesellschaft etc. sind dem jeweiligen Angebot entnehmbar und vorbehaltlich etwaiger Änderungen. Nicht von AirEvents/Polarflug zu vertretende Änderungen begründen keinen Schadenersatzanspruch oder Anspruch auf Minderung des Reisepreises gegenüber AirEvents/Polarflug.

Weitere Hauptleistungen über die reine Beförderung hinaus sind nicht enthalten. Bei Flügen sind üblicherweise Nebenleistungen wie die Verpflegung an Bord laut Ausschreibung enthalten. **AirEvents / Polarflug** weist darauf hin, dass bei Sightseeing-Rundflügen eine Moderation, d.h. Erklärung der Flugstrecke, nicht als Bestandteil der Beförderungsleistung zu verstehen ist. In der Regel werden Flüge mit Sightseeing-Charakter jedoch vom Piloten oder von einer anderen Person moderiert. **AirEvents / Polarflug** garantiert allerdings das Stattfinden einer solchen Moderation oder gar eine bestimmte Qualität oder Sprache einer Moderation nicht.

Da das Wetter mitunter auch kurz vor Abflug nicht genau vorhergesagt werden kann, gibt **AirEvents / Polarflug** keine Garantie dafür, dass der Kunde genau das sieht, was er erwartet. Ebenso behält sich **AirEvents / Polarflug** in Abstimmung mit den Erfüllungsgehilfen wetterbedingte Routenänderungen und kurzfristige Absagen vor. Die endgültige Entscheidung über die Durchführung eines Fluges liegt beim Flugpersonal. Ist

der Kunde mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, sind ein Rücktritt und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Wird ein Flug aufgrund von Umständen endgültig unmöglich, die **AirEvents / Polarflug** nicht zu vertreten hat, so steht dem Kunden ein Anspruch auf Erstattung bisher gezahlter Flugkosten zu. Dem Kunden bleibt es unbenommen zu belegen, dass der Verwaltungsaufwand geringer war. Für den Fall, dass ein Flug aufgrund von Umständen endgültig unmöglich wird, die AirEvents/Polarflug nicht zu vertreten hat, scheidet Schadensersatzansprüche aus.

Gleiches gilt für einen Flug, der aus den oben genannten Umständen auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden muss und der Kunde zu diesem Zeitpunkt nachweislich verhindert ist. Dieser Nachweis ist durch den Kunden zu führen.

3. Buchung und Namensänderung

Die Buchung kann im Regelfall über Internet, Telefon, Telefax, e-Mail sowie Reisebüros erfolgen.

Buchungen verpflichten zur Abnahme der bestellten Reiseleistungen. Dabei haftet der Anmelder neben seinen auch für die aus der Anmeldung resultierenden vertraglichen Verpflichtungen anderer Teilnehmer, die durch ihn mit angemeldet wurden. Der Buchungsvertrag kommt zustande, sobald eine schriftliche Bestätigung durch **AirEvents / Polarflug** bzw. den jeweiligen Mittler oder Wiederverkäufer erfolgt ist. Datum, Abflugort und -zeit und weitere notwendige Informationen können dieser Bestätigung entnommen werden.

Die Buchung ist nur für den gebuchten Flug und nur für die in der Buchung genannte/n Person/en gültig. Sie ist nicht übertragbar. Namensänderungen sind grundsätzlich bis 7 Tage vor Abflug gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 50 EUR möglich. Sollte die Beförderung auf Linienflügen stattfinden, kann eine Namensänderung ausgeschlossen sein.

Erfolgt die Buchung über einen Mittler oder Wiederverkäufer, gelten zusätzlich dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen.

4. Preise/Zahlung

Die mit der Buchung bestätigten Preise gelten für die Beförderung vom tatsächlichen Abflug zum Bestimmungsort in der bestätigten Sitzplatzkategorie. Maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Buchung gültige und auf der Buchungsbestätigung genannte Preis. Sollte sich, z. B. im Rahmen einer Sonderverkaufsaktion, dieser Flugpreis für das gleiche Produkt zu einem späteren Zeitpunkt reduzieren, ist eine Erstattung der Differenz durch **AirEvents / Polarflug** ausgeschlossen.

Die Zahlungsarten Barzahlung und Überweisung werden akzeptiert. Alle Zahlungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto von **AirEvents / Polarflug** zu leisten.

Bei kurzfristigen Buchungen muss der Flugpreis bis spätestens 1 Werktag vor Abflug gutgeschrieben worden sein. Ist dies nicht der Fall, ist nach Rücksprache eine Barzahlung vor Abflug nötig. Ist der fällige Flugpreis bis zum Abflug nicht bezahlt, wird **AirEvents / Polarflug** von der Leistungspflicht befreit und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten in Höhe von bis zu 100 % für angefallenen Verwaltungsaufwand und entgangene Deckungsbeiträge fordern. Dem Kunden bleibt es unbenommen zu belegen, dass diese Aufwendungen geringer waren. Zusätzlich kann **AirEvents / Polarflug** über die gebuchten Plätze anderweitig verfügen.

AirEvents / Polarflug und zum Inkasso berechnete Mittler sind berechnete, bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 14 Tagen ohne Mahnung Zinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Für Mahnungen berechnet **AirEvents / Polarflug** einen Pauschalbetrag in Höhe von 15 Euro.

5. Check-in und Sitzplatzvergabe

Wir empfehlen das Erscheinen zur Abfertigung zwei Stunden vor der gebuchten und bestätigten Abflugzeit. Sofern nichts anderes angekündigt wird, wird der Abfertigungsschalter spätestens 60 Minuten vor der gebuchten Abflugzeit geschlossen. Danach ist keine Abfertigung mehr möglich. Der Fluggast muss so rechtzeitig am Abfertigungsschalter erscheinen, dass er spätestens 60 Minuten vor gebuchter Abflugzeit abgefertigt und im Besitz einer gültigen Bordkarte ist. Bei einem nicht rechtzeitigen Eintreffen entfällt der Anspruch auf Beförderung. Der Fluggast bleibt zur Zahlung des Flugpreises verpflichtet. Der Fluggast muss zur Abfertigung einen gültigen Reisepass oder amtlichen Lichtbildausweis und seine Tickets bzw. Buchungsbestätigung vorlegen. Bei internationalen Flügen ist ein gültiger Reisepass und ggf. weitere Reiseunterlagen, die für die Einreise im Zielland erforderlich sind (Visa u. ä.) mitzuführen. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Ohne diese Unterlagen wird die Abfertigung verweigert. Der Fluggast bleibt in diesem Fall zur Zahlung des Flugpreises verpflichtet. Der Fluggast ist alleinverantwortlich für das Mitführen aller für die Ein-/Ausreise in das Zielland erforderlichen Unterlagen.

Innerhalb der gebuchten Sitzplatzkategorie besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz. Im Einzelfall kann je nach Flugausschreibung eine Sitzplatzreservierung als Nebenleistung buchbar oder im Flugpreis enthalten sein. Die endgültige Entscheidung über die Sitzplatzverteilung liegt im Zweifelsfalle beim Flugpersonal. Sollte ein vorab gebuchter Sitzplatz doch nicht zugeteilt werden können, sind Rücktritt und Erstattung oder Minderung des Flugpreises ausgeschlossen.

Bei Kindern sowie schwangeren und körperlich beeinträchtigten Personen kann keine Vergabe von Sitzplätzen im Bereich von Notausgängen erfolgen.

6. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei **AirEvents / Polarflug**. Der Rücktritt muß schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, kann **AirEvents / Polarflug** pauschalisierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen sowie Verpflichtungen gegenüber dem oder den Leistungsträger(n) verlangen. Jedem Kunden wird daher der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

Wenn dies in der Ausschreibung nicht anders angegeben oder schriftlich anders vereinbart wird, betragen die Rücktrittskosten pro Teilnehmer bis 6 Monate vor Abflug 20 %, bis 3 Monate vor Abflug 50 %, bis 28 Tage vor Abflug: 85 %, danach 100%.

Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass **AirEvents / Polarflug** ein geringerer als der soeben genannte pauschalisierte Schadensersatz als Rücktrittskosten zusteht.

Der Fluggast verliert den Beförderungsanspruch und bleibt zur Begleichung des Flugpreises verpflichtet, erscheint er nicht 60 Minuten vor Abflug unter Vorlage aller erforderlichen Reisedokumente zur Abfertigung. Dies gilt auch, wenn der Fluggast vorher mitgeteilt hat, dass er den Flug nicht in Anspruch nehmen wird. Unbeschadet bleibt das Recht des

Fluggastes nachzuweisen, dass **AirEvents / Polarflug** durch den Nichtantritt des Fluges ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Rücktritt durch AirEvents / Polarflug

Wird die Mindestteilnehmerzahl für einen Flug nicht erreicht, kann **AirEvents / Polarflug** diesen vor Abflug absagen. Ebenfalls kann **AirEvents / Polarflug** einen Flug absagen, wenn der für die Durchführung des Fluges ursprünglich eingeplante Leistungsträger diesen aus technischen oder operativen Gründen nicht durchführen kann und die Bereitstellung eines alternativen Fluggerätes für **AirEvents / Polarflug** oder den ursprünglich mit der Durchführung des Fluges beauftragten Leistungsträger nicht zumutbar ist.

Im Fall einer Absage erhält der Kunde den Flugpreis, sofern bereits gezahlt, so schnell wie möglich zurück erstattet oder kann bei Verfügbarkeit einen anderen Termin wählen. Weitere Ansprüche des Kunden, also z.B. Schadensersatzansprüche für in Zusammenhang mit der Buchung entstandene Aufwendungen wie Anfahrtskosten oder unnötig aufgewendete Urlaubstage sind ausgeschlossen.

8. Gepäck

Bei reinen Rundflügen ist die Aufgabe von Gepäck ausgeschlossen. Die Bedingungen zur Aufgabe von Gepäck bei Streckenflügen werden dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt. Es ist dem Fluggast in jedem Fall untersagt, sein Gepäck auf andere Fluggäste zu verteilen. Die Freigepäckgrenze für Handgepäck beträgt 5 Kilogramm (Maße: 55 cm x 40 cm x 20 cm).

Fluggäste, die entgegen der vorstehenden Regelung Gepäck mit in die Flugzeugkabine zu nehmen versuchen, haften alleine für Verlust und Beschädigung des Gepäcks.

Kinder unter zwei Jahren ohne Sitzplatzanspruch haben keinen Anspruch auf Freigepäck.

Entscheidungsgrundlage für die Mitnahme von sämtlichem Gepäck sind die verfügbare Kapazität und die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen. Daher kann der Transport ausgeschlossen sein. Für Gepäck, welches zurück gelassen werden muss, übernimmt **AirEvents / Polarflug** keine Haftung.

9. Beförderung von Schwangeren

Zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden bei werdenden Müttern gilt:

Bis zur 28. Schwangerschaftswoche einschließlich werden Schwangere ohne Flugtauglichkeitsbescheinigung befördert; es kann die Vorlage des Mutterschaftspasses zum Nachweis darüber verlangt werden, dass die 28. Schwangerschaftswoche noch nicht überschritten ist; von der 29. bis zur 34. Schwangerschaftswoche einschließlich erfolgt die Beförderung bei Vorlage einer ärztlichen Flugtauglichkeitsbestätigung, welche frühestens 7 Tage vor Reiseantritt ausgestellt sein darf. Beginnend mit der 35. Schwangerschaftswoche ist eine Beförderung ausgeschlossen. Vorstehende Voraussetzungen müssen bei Hin-/Rückflug zum jeweiligen Zeitpunkt des Flugantritts vorliegen.

10. Beförderung von behinderten Passagieren

Vorliegende körperliche Beeinträchtigungen müssen bereits bei Buchung mitgeteilt werden. Die Mitnahme eines Rollstuhles je behinderten Fluggastes ist möglich und muss bei

Buchung mitgeteilt werden. Aus Sicherheitsgründen ist die Anzahl der beförderten Rollstühle begrenzt. Die Rollstühle müssen zusammenklappbar sein und dürfen nur mit einem von einer Trockenbatterie angetriebenen Motor ausgerüstet sein. Entscheidungsgrundlage für die Mitnahme von Rollstühlen sind die verfügbare Kapazität und die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen. Daher kann in Einzelfällen der Transport ausgeschlossen sein.

Eine Begleitperson hat keinen Anspruch auf kostenlose Beförderung, sie muss den vollen Flugpreis entrichten.

11. Beförderung von Kindern und Jugendlichen

Die Beförderung von Kleinkindern unter zwei Jahren ist ausgeschlossen.

Kinder unter 14 Jahren werden nur in Begleitung einer volljährigen Person befördert, welche die Verantwortung für sie übernimmt. Kinder und Jugendliche im Alter von 14 Jahren und jünger als 16 Jahren werden nur befördert, wenn die Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass in manchen Ländern Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein ausgefülltes Autorisierungsformular ihrer Erziehungsberechtigten vorweisen müssen, um ihren Heimatstaat zu verlassen. Es liegt in der Verantwortung des Fluggastes, erforderliche Unterlagen mitzuführen. **AirEvents / Polarflug** stellt keine Begleitung oder Aufsicht und haftet nicht für die Folgen mangelnder Begleitung oder Aufsicht. Kinder und Jugendliche müssen ebenso wie Erwachsene beim Einchecken einen amtlichen Lichtbildausweis (oder eine entsprechende Eintragung im amtlichen Lichtbildausweis ihres Erziehungsberechtigten) vorweisen.

12. Beförderung von Tieren

Die Beförderung von Tieren ist ausgeschlossen.

13. Nichtdurchführung des Fluges

AirEvents / Polarflug und ihre Erfüllungsgehilfen sind berechtigt von der Durchführung des Fluges abzusehen, wenn die Durchführung des Fluges von bei der Buchung nicht erkennbarer höherer Gewalt wie Krieg, inneren Unruhen oder Naturkatastrophen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In Abhängigkeit vom gewählten Flugzeugtyp können **AirEvents / Polarflug** und ihre Erfüllungsgehilfen bei Vorliegen ungünstiger Witterungsbedingungen von der Durchführung des Fluges absehen. **AirEvents / Polarflug** und ihre Erfüllungsgehilfen sind ferner berechtigt, von der Durchführung des Fluges abzusehen, wenn die Durchführung des Fluges aufgrund von bei Buchung nicht erkennbaren, nicht von **AirEvents / Polarflug** und ihren Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Umständen wie Streiks oder behördlichen Anordnungen, die nicht von **AirEvents / Polarflug** und / oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind (z.B. Lande- oder Überflugverbote), erheblich erschwert, beeinträchtigt oder unmöglich wird. Die endgültige Entscheidung über die Durchführung eines Fluges liegt hierbei beim Flugpersonal.

Im Fall einer Absage erhält der Kunde den Flugpreis, sofern bereits gezahlt, so schnell wie möglich zurück oder kann bei Verfügbarkeit einen anderen Termin wählen. Weitere Ansprüche des Kunden, also z.B. Schadensersatzansprüche für in Zusammenhang mit der Buchung entstandene Aufwendungen wie Anfahrtskosten oder unnötig aufgewendete Urlaubstage sind ausgeschlossen. Im Übrigen gilt Ziff. 2 dieser Bedingungen.

14. Preisanpassung

AirEvents / Polarflug ist berechtigt, den bestätigten Flugpreis in dem Umfang zu ändern, in welchem Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder Steuern, deren

Berechnung pro Fluggast oder Flug erfolgt, erhöht oder neu eingeführt wurden. Die Erhöhung des Flugpreises erfolgt unmittelbar pro Fluggast bzw. pro Sitzplatz. Voraussetzung ist, dass zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Flugtermin ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt.

AirEvents / Polarflug behält es sich ferner vor, die mit der Buchung bestätigten Preise bei sachlich berechtigten erheblichen und nicht vorhersehbaren Erhöhungen der Treibstoffkosten in dem Umfang anzupassen, wie dies das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigt.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Flugpreises hat **AirEvents / Polarflug** den Fluggast unverzüglich und spätestens 21 Tage vor Abflug davon in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10% des Flugpreises ist der Fluggast berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Beförderung auf einem mindestens gleichwertigen Flug zu verlangen, wenn **AirEvents / Polarflug** in der Lage ist, einen solchen Flug ohne Mehrpreis für den Fluggast anzubieten. Der Fluggast hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung von **AirEvents / Polarflug** über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.

15. Beförderungsverweigerungsrecht

AirEvents / Polarflug und ihre Erfüllungsgehilfen sind berechtigt es abzulehnen, den Fluggast oder sein Gepäck zu befördern oder weiter zu befördern oder die Beförderung vorzeitig abzubrechen, wenn einer der nachfolgenden Punkte zutrifft:

- die Beförderung würde gegen geltendes Recht, geltende Bestimmungen oder Auflagen des Abflug- oder Ziellandes oder des Landes, welches überflogen wird, verstoßen;
- die Beförderung würde die Sicherheit, Ordnung oder Gesundheit der anderen Fluggäste oder Besatzungsmitglieder gefährden oder eine unzumutbare Belastung für diese darstellen;
- der geistige oder psychische Zustand, einschließlich alkoholischer oder rauchmittelbedingter Beeinträchtigungen, stellt eine Gefahr oder ein Risiko für den Fluggast selbst, andere Fluggäste, für die Besatzungsmitglieder oder für Sachen dar. Zur Feststellung eines solchen Zustandes ist das Flugpersonal berechtigt. Einer ärztlichen Untersuchung bedarf es nicht.;
- der Fluggast hat eine Sicherheitsuntersuchung seiner Person oder seines Gepäcks verweigert;
- der gültige Flugpreis, fällige Steuern oder Zuschläge wurden nicht bezahlt;
- der Fluggast führt keine gültigen Reisedokumente mit sich, zerstört seine Dokumente während des Fluges oder verweigert die Aushändigung der Reisedokumente auf Verlangen an die Besatzungsmitglieder gegen Empfangsbestätigung;
- der Fluggast nennt eine falsche Buchungsnummer oder die genannte Buchungsnummer stimmt nicht mit dem vorgelegten Ausweis überein oder er kann nicht nachweisen, dass er die gebuchte Person ist;
- der Fluggast verstößt gegen sicherheitsrelevante Anweisungen von **AirEvents / Polarflug** oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder Anweisungen im Rahmen des Hausrechts von **AirEvents / Polarflug** oder ihrer Erfüllungsgehilfen;
- der Fluggast führt nicht erlaubtes Gepäck mit sich;

- der Fluggast hat bereits früher eine der vorgenannten Handlungen oder Unterlassungen begangen, die zu einer Gefährdung der Sicherheit, Ordnung oder Gesundheit der anderen Fluggäste oder der Besatzungsmitglieder oder des Eigentums von **AirEvents / Polarflug** oder ihrer Erfüllungsgehilfen geführt hat, oder **AirEvents / Polarflug** und / oder ihre Erfüllungsgehilfen haben dem Fluggast Hausverbot erteilt

Die Beförderung durch **AirEvents / Polarflug** beschränkt sich auf die vertraglichen Flüge, jedoch nicht auf evtl. gebuchte Anschlussflüge. Für das Erreichen von Anschlussflügen kann nicht gesorgt werden. Eine Garantie hierfür wird nicht übernommen. Sollte der Fluggast trotzdem einzelne Flüge miteinander kombinieren, so geschieht dies auf eigenes Risiko. Genauso ist **AirEvents / Polarflug** nicht dafür verantwortlich, wenn die Annahmeschlusszeit für einen von **AirEvents / Polarflug** veranstalteten Flug aufgrund eines verspäteten Zubringers verpasst wird.

16. Flugsicherheit/unerlaubtes Gepäck

Es gelten die Vorschriften der EU-Verordnung EU VO 1546/2006 vom 6.11.2006. Im Übrigen gilt:

Dem Fluggast ist es untersagt, jegliches elektronisches Gerät während des Starts und während der Landung zu nutzen. Mobiltelefone dürfen während des gesamten Fluges nicht genutzt werden. Die Benutzung sonstiger elektronischer Geräte ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch die Flugbegleiter erlaubt.

Der Fluggast darf nicht mitführen:

- Gegenstände, die nicht für den Gebrauch des Fluggastes während der Reise bestimmt sind
- Gegenstände die geeignet sind, das Flugzeug oder Personen oder Gegenstände an Bord des Flugzeuges zu gefährden, insbesondere Explosionsstoffe, komprimierte Gase, oxidierende, radioaktive, ätzende oder magnetisierende Stoffe, leicht entzündliche Stoffe, giftige oder aggressive Stoffe und ferner flüssige Stoffe jeglicher Art, d.h. alle Gegenstände oder Substanzen die nach den Bestimmungen der Gefahrgutvorschriften als Gefahrgut klassifiziert sind;
- Gegenstände, die nach Ansicht von **AirEvents / Polarflug** oder ihres Erfüllungsgehilfen wegen ihres Gewichtes, ihrer Größe oder Art für die Beförderung ungeeignet sind

Es ist dem Fluggast untersagt, an seiner Person oder in seinem Gepäck Waffen jeder Art, insbesondere Schuss-, Hieb- oder Stoßwaffen sowie Behälter unter Gasdruck, die zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken verwendet werden können, mitzuführen. Dies gilt auch für Munition und explosionsgefährliche Stoffe jeder Art sowie für Gegenstände, welche ihrer äußeren Form oder Kennzeichnung nach den Anschein von Waffen, Munition oder explosionsgefährlichen Stoffen erwecken.

AirEvents / Polarflug und ihre Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, die Beförderung jedes unter den vorstehenden Absätzen genannten Gegenstandes abzulehnen, dies gilt auch für eine Weiterbeförderung.

Sämtliche Gegenstände, die eventuell als Waffen verwendet werden könnten, wie Spielzeuggewehre, Katapulte, Bestecke, Rasierklingen, große Sportschläger, Billard-, Snooker- oder Poolstöcke und scharfe Gegenstände sind im Fluggastraum untersagt. Sie dürfen, soweit zulässig, ausschließlich im aufgegebenen Gepäck transportiert werden. Vor Antritt der Reise sind diese Gegenstände aus dem Handgepäck zu entfernen. Dies gilt auch für andere Gegenstände wie z.B. Nagelscheren, Nagelfeilen, Spritzen und ähnliches.

Es ist untersagt, im aufgegebenen Gepäck verderbliche oder zerbrechliche Gegenstände, elektronische Geräte jeder Art, Schmuck, Silber, Geld, Wertpapiere, Sicherheiten oder andere Wertsachen, Geschäftspapiere oder Muster, Reisepässe, Personalausweise und sonstige Dokumente zu befördern. Für zurück gelassene Gegenstände der vorbezeichneten Art übernimmt **AirEvents / Polarflug** keine Haftung.

17. Entscheidungsbefugnis/Verhalten an Bord

Der Luftfrachtführer hat die volle Entscheidungskompetenz über die Fluggastbesetzung, Beladung sowie Verteilung, Verzerrung und Entladung des Gepäcks. Er ist berechtigt, sämtliche notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Er trifft alle Entscheidungen dahin gehend, ob und wie der Flug durchgeführt wird. Dies gilt auch, falls das Verhalten, der Zustand oder die geistige oder körperliche Verfassung eines Fluggastes eine übergebührende Unterstützung durch das Bordpersonal erfordert.

18. Haftung

Die Haftung von **AirEvents / Polarflug** (vertraglicher Luftfrachtführer) und ihrer Erfüllungsgehilfen (ausführender Luftfrachtführer, d.h. die den Flug durchführende Fluggesellschaft) aufgrund der Beförderung von Personen sowie von Fracht und Gepäck innerhalb und außerhalb der europäischen Gemeinschaft unterliegt den Haftungsbeschränkungen des Luftverkehrsgesetzes, des Montrealer Flugverkehrsübereinkommens sowie den ABB von **AirEvents / Polarflug**.

Die Haftung von **AirEvents / Polarflug** und ihrer Erfüllungsgehilfen für Folgeschäden ist in jedem Falle auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Verursachung beschränkt. Die Vorschriften des Montrealer Flugverkehrsübereinkommens bleiben unberührt.

Die Haftung von **AirEvents / Polarflug** und ihrer Erfüllungsgehilfen bei Tod, Körperverletzung oder Gesundheitsbeschädigung eines Fluggastes unterliegt bei Beförderung ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dem Luftverkehrsgesetz und diesen ABB, bei internationalen Beförderungen den Bestimmungen des Montrealer Flugverkehrsübereinkommens sowie diesen ABB.

Die Einwendungen aus dem Montrealer Flugverkehrsübereinkommen und dem anwendbaren nationalen Recht gelten uneingeschränkt.

Die Haftung von **AirEvents / Polarflug** und ihrer Erfüllungsgehilfen wird nicht durch die Verordnung (EG) Nr. 2027/97 des Rates über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Unfällen erweitert, da diese Regelung nur den ausführenden Luftfrachtführer betrifft, sofern dieser ein Luftfahrtunternehmen mit einer von einem EU-Mitgliedsstaat im Einklang mit der Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 erteilten gültigen Betriebsgenehmigung ist. Die Haftungsbeschränkungen des Montrealer Flugverkehrsübereinkommens gelten uneingeschränkt.

AirEvents / Polarflug und ihre Erfüllungsgehilfen haften nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) wenn ein Fluggast befördert wird, dessen Alter, geistiger Zustand oder körperlicher Zustand derart ist, dass die Beförderung eine Gefahr für ihn selbst darstellt und soweit durch diesen Zustand der fragliche Personenschaden (einschließlich Tod) verursacht worden ist. Fluggäste, für die die Beförderung aus den vorgenannten Gründen eine Gefährdung darstellen kann, haben **AirEvents / Polarflug** vorab über die Umstände der Gefährdung zu informieren. Im Zweifel haben **AirEvents / Polarflug** und ihre Erfüllungsgehilfen das Recht, die Beförderung zu verweigern.

19. Meldung von Gepäckschäden und sonstigen Mängeln

Sollte mit Einverständnis von **AirEvents / Polarflug** Gepäck aufgegeben worden sein, sind Gepäckschäden und Gepäckverlust gegenüber dem Abfertigungsagenten am Zielflughafen durch Aufnahme eines Schadensprotokolls unmittelbar zu melden. Hat es der Berechtigte versäumt, unverzüglich nach Entdeckung des Schadens, spätestens am 7. Tag nach Erhalt des Gepäcks Anzeige an den Luftfrachtführer zu erstatten, ist jede Klage ausgeschlossen. Die Anzeige muss in schriftlicher Form erstattet und innerhalb der vorgenannten Fristen abgesendet werden. Der Zugang der Anzeige ist vom Berechtigten in geeigneter Form (z.B. Rückschein) nachzuweisen.

Tritt ein sonstiger Mangel während der Beförderung auf oder fehlt eine zugesicherte Eigenschaft der Leistung (z.B. hinsichtlich Bordservice oder Sitzplatzzuteilung), ist der Kunde verpflichtet, dies zunächst unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger, also im Falle eines Fluges gegenüber der durchführenden Fluggesellschaft, zu rügen. Schafft der Leistungsträger nicht sofort Abhilfe oder ist dem Kunden die Rüge beim Leistungsträger nicht möglich oder zumutbar, hat der Kunde den Mangel so schnell wie möglich, bei an Bord befindlichen Vertretern von **AirEvents / Polarflug** anzuzeigen und die Anzeige protokollieren zu lassen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, sind Minderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Ansprüche des Kunden gegen den Veranstalter sind innerhalb von 4 Wochen nach der Leistungserbringung in schriftlicher Form geltend zu machen. Die Abtretung von Ansprüchen ist ausgeschlossen.

20. Änderungen

Diese ABB sind unabänderlich. Niemand ist berechtigt, diese ABB abzuändern, zu ergänzen oder auf ihre Anwendbarkeit zu verzichten.

21. Sonstiges

Für sämtliche Klagen, die im Zusammenhang mit der Beförderung des Fluggastes durch **AirEvents / Polarflug** entstehen, gilt der Gerichtsstand Essen. Dies gilt nicht soweit ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Ferner gilt die Gerichtsstandsvereinbarung nicht im Anwendungsbereich des Montrealer Flugverkehrsübereinkommens und ebenfalls nicht gegenüber Personen, die nicht Kaufmann sind und einen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben.

22. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe des von den Parteien wirtschaftlich gewollten. Das gleiche gilt, soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine nicht vorgesehene Regelungslücke enthalten.

Essen, den 01.03.2008

.....

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Reisen und Beförderungsleistungen

1. Geltung

1.1. **AirEvents / Polarflug** wird in der Eigenschaft als Vermittler von Reisen und Flugleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach §675 BGB tätig. Ein Pauschalreisevertrag im Sinne des Reisevertragsrechts entsteht hierbei nicht. Vermittelte Reisen oder Luftbeförderungsverträge sind für **AirEvents / Polarflug** Fremdgeschäfte.

1.2. Die Vermittlung und der Verkauf von Reisen und Flugscheinen erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Beförderungsbedingungen der haftenden Reiseveranstalter bzw. Luftverkehrsgesellschaften und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung der Zusatzabkommen von Den Haag und Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung sowie schließlich der luftverkehrsrechtlichen Vorschriften und EU-Verordnungen im Zuge der Deregulierung des Luftverkehrs. **AirEvents / Polarflug** ist weder ausführender noch vertraglicher Luftfrachtführer.

2. Buchungen

2.1. Buchungsaufträge können grundsätzlich schriftlich, per Telefon oder online erfolgen. **AirEvents / Polarflug** führt die Buchungsaufträge alsbald aus, wobei die Buchungsannahme vorbehaltlich der Platz- und Tarifverfügbarkeit beim Leistungsträger erklärt wird.

2.2. Buchungsaufträge sind als Vertragsangebot verbindlich. Der Vertrag zur Vermittlung einer Reise oder eines Flugscheines bzw. einer Flugbeförderungsleistung kommt zustande, sofern **AirEvents / Polarflug** dessen Annahme schriftlich bestätigt.

2.3. **AirEvents / Polarflug** wird die Annahme des Buchungsauftrages innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigen oder die Vermittlungsleistung zwischenzeitlich erbringen. **AirEvents / Polarflug** wird nach Möglichkeit eine etwaige Ablehnung der Nichtdurchführbarkeit des Buchungsauftrages so schnell wie möglich mitteilen.

2.4. Die schriftliche Buchungsbestätigung ist entbehrlich, sofern der Buchungsauftrag ausgeführt, der Flugschein ausgestellt ist und abrufbereit zur Verfügung steht.

2.5. Der Umfang der vermittelten Reise- oder Flugleistungen ergibt sich aus den Beförderungsbestimmungen der jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Verkehrsunternehmen.

2.6. **AirEvents / Polarflug** kann Buchungsaufträge ohne jegliche Begründung ablehnen. Die Ablehnung ist dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Vertragliche oder quasivertragliche Ansprüche entstehen für den Auftraggeber hierdurch nicht.

3. Zahlungen

Die Zahlung des Reise- oder Flugscheinpreises durch den Kunden erfolgt als Bankbareinzahlung oder via Überweisung bereits vor Ausgabe der Reiseunterlagen bzw. Flugscheine auf die Zahlungsaufforderung von **AirEvents / Polarflug** bzw. auf die Zahlungsaufforderung des ausführenden Reiseveranstalters bzw. des Verkehrsunternehmens.

4. Flug- und Reisepreise

4.1. Preisänderungen der Reiseveranstalter und Luftverkehrsgesellschaften unterliegen nicht dem Einfluss von **AirEvents / Polarflug** und bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4.2. **AirEvents / Polarflug** ist berechtigt, eingetretene Flugtarifänderungen oder berechnete Tarifnachforderungen seitens der Reiseveranstalter und Luftverkehrsgesellschaften, die ausdrücklich vorbehalten bleiben, an den Kunden weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass **AirEvents / Polarflug** von den Luftverkehrsgesellschaften mit entsprechenden Aufwendungen belastet wurde. Die Zulässigkeit und Höhe etwaiger Preis- oder Tarifänderungen ergeben sich aus den jeweiligen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen der Leistungsträger.

4.3. Die durch **AirEvents / Polarflug** bekannt gegebenen Preise sind insoweit unverbindlich und vorbehaltlich der Änderungen seitens der Reiseveranstalter und Luftverkehrsgesellschaften. Sie bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

4.4. **AirEvents / Polarflug** behält sich insbesondere vor, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise im Falle der Erhebung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafenengebühren (Sicherheitszuschläge/örtliche Steuern) und/oder Treibstoffzuschläge und/oder eine Änderung der für die Flugbeförderung geltenden Wechselkurse weiterzugeben.

5. Leistungsänderungen

Von den Reiseveranstaltern oder Luftverkehrsgesellschaften veranlasste oder aufgrund betriebsnotwendiger anderweitiger Umstände notwendig werdende Änderungen der Streckenführung von Flügen, deren Flugzeiten, Abflugs- und Ankunftsflughäfen, einschließlich des Einsatzes anderer Fluggeräte und Luftverkehrsgesellschaften, bleiben den Reiseveranstaltern und Luftverkehrsgesellschaften vorbehalten. Hierfür übernimmt **AirEvents / Polarflug** keinerlei Haftung.

6. Rücktritt/Umbuchungen

6.1. Vor Flugantritt sind Reservierungsänderungen nur vor Ausstellung der Reiseunterlagen möglich. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung und Anmeldung Änderungen hinsichtlich des Reiseverlaufs oder des Flugtermins, des Flugziels, des Ortes des Flugantritts oder der Beförderungsklasse vorgenommen (Umbuchung) kann **AirEvents / Polarflug** pro Flugschein eine Umbuchungspauschale in Höhe von bis zu EUR 20,00 (inkl. MwSt) ohne besonderen Nachweis erheben. Dem Kunden bleibt die Möglichkeit unbenommen darzulegen, dass ein geringerer Betrag als 20 EUR angefallen ist. **AirEvents / Polarflug** ist verpflichtet, in diesem Fall die Umbuchungswünsche unverzüglich an die Luftverkehrsgesellschaft oder den Reiseveranstalter weiterzugeben. Zusätzlich fallen im Regelfall Umbuchungsgebühren der Fluggesellschaft oder des Reiseveranstalters gemäß deren ABB's bzw. AGB's an.

6.2. Umbuchungen nach Ausstellung der Reiseunterlagen, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist und von der Luftverkehrsgesellschaft bzw. dem Reiseveranstalter noch berücksichtigt werden können, werden mit einer Umbuchungspauschale in Höhe von bis zu EUR 30,00 berechnet. Dem Kunden bleibt die Möglichkeit unbenommen darzulegen, dass ein geringerer Betrag als 30 EUR angefallen ist. Zusätzlich fallen im Regelfall Umbuchungsgebühren der Fluggesellschaft oder des Reiseveranstalters gemäß deren ABB's bzw. AGB's an.

6.3. Im Falle des Rücktritts von der Flugbeförderung und im Falle des Nichtantritts fallen etwaige Stornogebühren der Fluggesellschaft oder des Reiseveranstalters an. Zudem ist **AirEvents / Polarflug** berechtigt, ein Bearbeitungspauschale in Höhe von bis zu EUR 30,00

einzubehalten bzw. einzufordern. Dem Kunden bleibt die Möglichkeit unbenommen darzulegen, dass ein geringerer Betrag als 30 EUR angefallen ist.

7. Haftung

7.1. Im Hinblick auf die vermittelten Reise- bzw. Flugbeförderungsleistungen erbringt **AirEvents / Polarflug** Fremdleistungen, soweit sich aus der Buchungsbestätigung nichts Gegenteiliges ergibt. **AirEvents / Polarflug** haftet daher nicht selbst für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Flug- und Reiseleistungen. **AirEvents / Polarflug** ist insbesondere nicht Erfüllungsgehilfe der Fluggesellschaft/des Reiseveranstalters.

7.2. Die vertragliche Haftung von **AirEvents / Polarflug** aus der Vermittlungstätigkeit ist auf den eineinhalbfachen Flugscheinpreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

7.3. Die Versendung von Flugscheinen und Reisedokumenten erfolgt auf Gefahr des Kunden. Der Versand erfolgt auf dem normalen Postweg, wenn keine anders lautende Anweisung vom Kunden eingeht. Im Falle kurzfristiger Buchungen behält sich **AirEvents / Polarflug** vor, die in Folge der Zustellung per Eilboten, Kurierdienst oder im Falle der Hinterlegung erwachsenen Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Bei Buchungsaufträgen ab dem 2. Arbeitstag vor Flug- bzw. Reiseantritt übernimmt **AirEvents / Polarflug** keine Gewähr für die rechtzeitige Bearbeitung und den rechtzeitigen Eingang des Flugscheins bzw. der Reiseunterlagen beim Kunden, es sei denn, dieses ist zuvor ausdrücklich durch **AirEvents / Polarflug** bestätigt worden.

7.4. Über die Einhaltung notwendiger Pass- und Visumerfordernisse, einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten hat sich der Kunde bei den zuständigen Behörden zu informieren. Für die Beschaffung jener Dokumente ist der Fluggast bzw. Reisetilnehmer selbst verantwortlich.

7.5. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Auskünften übernimmt **AirEvents / Polarflug**, bei pflichtgemäßer Erkundigung bei den Luftverkehrsgesellschaften und Reiseveranstaltern, den zuständigen Stellen und Behörden, keine Gewähr.

7.6. **AirEvents / Polarflug** übernimmt ferner keine Haftung für die Fluggastbeförderung und hierdurch eintretender Verluste, Verspätungen, Beschädigungen oder Unfälle. Die Haftung richtet sich ausschließlich nach dem Luftverkehrsgesetz, dem Warschauer Abkommen, den Montrealer Verträgen sowie den allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen der Luftverkehrsgesellschaften.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe des von den Parteien wirtschaftlich gewollten. Das gleiche gilt, soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine nicht vorgesehene Regelungslücke enthalten.

.....

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten, einschließlich aus Scheck- oder Wechselforderungen, ist Essen als Sitz der Gesellschaft.

Essen, den 01.03.2008